

99135004064000, 99135004064000

Berufsregister für Steuerberater Löschung

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/371145984/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99135004064000, 99135004064000
Leistungsbezeichnung I	Berufsregister für Steuerberater Löschung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	Entwurf
Begriffe im Kontext	Austragen, Steuerberaterkammer, freie Berufe, Berufsregistereintrag, Steuerberaterverzeichnis, Zulassung, Verzicht
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuerberatung (135)
Verrichtungskennung	Löschung (064)
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und

Modul	Sachverhalt
	Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	Betriebsaufgabe und zeitweise Stilllegung (2160100), Eintragung in Register (2020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.07.2021
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium der Finanzen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stbdv/BJNR019220979.html#BJNR019220979BJNG000500314 https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_11.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_76.html https://www.gesetze-im-internet.de/stbdv/BJNR019220979.html#BJNR019220979BJNG000500314 https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_11.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_76.html
Teaser	Wenn Sie nicht länger als Steuerberater(in) oder Steuerbevollmächtigte(r) tätig sind und keine berufliche Niederlassung mehr unterhalten, müssen Sie zu Ihrer Berufsbestellung eine Verzichtserklärung abgeben, um Ihren Eintrag im Register löschen zu lassen.
Volltext	Das Berufsregister wird durch die zuständige Steuerberaterkammer geführt. Nach Eingang Ihrer Verzichtserklärung wird der entsprechende Eintrag im Register gelöscht. Anschließend werden Sie nicht weiter im Berufsregister als Steuerberater geführt. Sofern eine eingetragene Person verstorben ist, kann der Verzicht durch Dritte erfolgen.
Erforderliche Unterlagen	• Grundsätzlich ist eine formlose, jedoch schriftliche und eigenhändig unterschriebene Verzichtserklärung möglich, gegebenenfalls bietet die für Sie zuständige Steuerberaterkammer auch ein optionales Formblatt an. • Sofern die Verzichtserklärung nicht erfolgen kann, weil die eingetragene Person verstorben ist, ist durch die Erben oder Angehörigen die Sterbeurkunde einzureichen.
Voraussetzungen	Sie sind als Steuerberaterin, Steuerberater,

Modul	Sachverhalt
	Steuerbevollmächtigte/r oder Steuerberatungsgesellschaft im Berufsregister eingetragen, aber nicht länger tätig.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Sie müssen die Verzichtserklärung schriftlich oder zu Protokoll der für Sie zuständigen Steuerberaterkammer erklären. Der Verzicht auf die Anerkennung als Steuerberatungsgesellschaft ist schriftlich durch eine vertretungsberechtigte Person der Gesellschaft zu erklären. Die Löschung aus dem Register wird Ihnen schriftlich bestätigt.
Bearbeitungsdauer	• Sie können im Antrag angeben, zu welchem Datum Ihr Eintrag aus dem Register gelöscht werden soll. Eine rückwirkende Löschung im Register ist nicht möglich. • Sofern die Löschung aufgrund des Todes der eingetragenen Person erfolgen soll, wird dies direkt nach Eingang der Sterbeurkunde vorgenommen.
Frist	0 - 1 Monat(e) Mit der rechtzeitigen Mitteilung der Löschung wird sichergestellt, dass das geführte Berufsregister stets auf aktuellem Stand ist. Für Steuerberatungsgesellschaften ist die Löschung aus dem Register innerhalb eines Monats anzuzeigen (§ 49 Absatz 4 Steuerberatergesetz).
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	keine
Kurztext	• Löschung im Berufsregister für Steuerberater beantragen • für Steuerberaterinnen, Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften • Antrag zur Löschung ist bei der zuständigen Steuerberaterkammer zu stellen • Der Antrag ist formlos möglich
Ansprechpunkt	

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	• Formulare: nein • Online-Dienst: nein • Schriftform erforderlich: ja • Persönliches Erscheinen nötig: nein, jedoch persönliche Erklärung zu Protokoll möglich
Ursprungsportal	Professional Register for Tax Advisors Deletion, Berufsregister für Steuerberater Löschung